

März 2008

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Expertengespräch „Integration vor Ort“

- der 5. März 2008 im Rückblick -



Nach der Begrüßung durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Leiter der Fraktions-Arbeitsgruppe „Integration“, Hartmut Koschyk MdB, erläuterte die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer MdB, in ihrem Grußwort die politischen Rahmenbedingungen, in denen sich der Integrationsprozess bewegt. Eine wichtige Aufgabe sieht sie auch darin, den Zuwanderern im Aufnahmeland Deutschland ein herzliches „Willkommen“ entgegenzubringen. In diesem Zusammenhang bedankte sie sich auch bei den kommunalen Spitzenverbänden für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung. Sie führte aus, dass es gegenwärtig darum gehe, aus dem Stand der Einzelprojekte herauszukommen und den vielschichtigen Prozess als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu begreifen. (Fotos von Armin Linnartz)





Der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Fritz Schramma, führte in das Thema ein und erläuterte, dass neben dem „Platz für das Neue“ im Aufnahmeland auch die Annahme des vorhandenen Wertesystems seitens der Migranten eine der Grundvoraussetzungen für Integration sei. Der Integrationsprozess dürfe nicht als Einbahnstraße gesehen werden. Diese Position habe er auch gegenüber dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan bei dessen Besuch in Köln unmissverständlich vertreten. In der anschließenden Diskussion, durch die der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB, führte, erläuterte Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl am Beispiel der Stadt Bayreuth den Masterplan für Integration. Ayten Kiliçarslan, stellv. Generalsekretärin des DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) berichtete unter anderem über erste Erfahrungen mit den im Rahmen des Integrationsgipfels formulierten Zielen zu den Integrationskursen. Sie brachte ihre Sorge zum Ausdruck, dass die vorgesehenen Prüfungen viele Migrantinnen und Migranten zukünftig von der Kursteilnahme abschrecken könnten. Ali Ertan Toprak, Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V., griff das von Peter Götz MdB hervorgehobene Prinzip der Gegenseitigkeit auf. Er unterstrich, dass es wichtig sei, dass sich die Zuwanderer mit dem Aufnahmeland identifizieren. Er pflegte jungen Migranten zu sagen: „Wenn Ihr Euch wie Ausländer verhaltet, werdet Ihr wie Ausländer behandelt“. Andererseits bemängelte er, dass seitens der Einheimischen die Bereitschaft gering ausgeprägt sei, integrationswillige neue deutsche Staatsbürger auch als gleichwertige Deutsche zu betrachten. Schmunzelnd führte er aus, dass er trotzdem fest daran glaube, dass der Name „Toprak“ in 100 Jahren – wie „Müller“ oder „Maier“ – als deutscher Familiennamen betrachtet würde. Vicente Riesgo, Bund der spanischen Elternvereine, bedankte sich für die klare integrationsfreundliche Politikausrichtung der jüngsten Zeit. Die meisten Spanier fühlten sich als Europäer in Deutschland sehr wohl. Entgegen der Vorstellungen mancher spanischer Politiker, der 70er und 80er Jahre, habe die spanische Gemeinde in Deutschland auf echte Integration gesetzt. Dies beginne mit der deutschen Sprache, die die jungen Spanier meist einwandfrei beherrschten – auch weil die Eltern das von Anfang an so wollten. Anhand des erlangten Bildungsstands belegte er den Erfolg dieses Weges, der der nächsten Generation in Deutschland neue Chancen eröffnet.

Abschließend würdigte Peter Götz das Engagement, das auf allen politischen Ebenen, aber auch bei den Menschen vor Ort zu verspüren sei. Mit Blick auf integrationsunwillige Zuwanderer stellte er fest, dass niemand gezwungen werde in Deutschland zu leben. Toleranz, gegenseitiger Respekt, aber auch Dank und Loyalität, seien schon in der Vergangenheit die Garanten für einen erfolgreichen Integrationsprozess gewesen. Dabei verwies er insbesondere auf die Hugenotten. Die Gruppe der französischen Protestanten machte im Jahr 1700 rund 25 Prozent der Berliner Bevölkerung aus.



## Deutsch integriert



*Kommentar von Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion und Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.*

Voraussetzung für Integration in Deutschland ist das Erlernen der deutschen Sprache. CDU und CSU wollen, dass die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft integriert werden, auf der Grundlage unserer Kultur und Rechtsordnung. Die deutsche Sprache ist auch Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Das vielfältige Bemühen in den Städten und Gemeinden für eine dauerhafte Integration von Migranten in unsere Gesellschaft wird von der unionsgeführten Bundesregierung im Umgang mit Zuwanderern unterstützt. Integration ist ein auf Gegenseitigkeit beruhender Prozess. Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen. Andererseits müssen wir ein Mindestmaß an Integrationsbereitschaft seitens der Migranten konsequent einfordern und das rechtliche Instrumentarium dafür nutzen. Das gilt insbesondere für das Erlernen der deutschen Sprache.

Demgegenüber stellen wir in vielen Problemvierteln leider fest, dass die wenigen Schüler deutscher Herkunft das gebrochene Deutsch der Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund sprechen. Die gesamte Gesellschaft ist gefordert, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten.

## Vergaberechtsreform schafft Rechtssicherheit für Kommunen

**Zur Reform des Vergaberechts und den durch die Entscheidungen des OLG Düsseldorf entstandenen Attentismus bei städtebaulichen Verträgen erklärten am 22.02.2008 die kommunalpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktion, Peter Götz MdB (CDU) und Bernd Scheelen MdB (SPD), die Berichterstatter von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag, Dr. Georg Nüßlein MdB und Reinhard Schultz MdB, sowie Dr. Hans-Peter Uhl MdB (CSU):**

Mitte letzten Jahres ist eine Entscheidung des Vergabesenats des OLG Düsseldorf in der Immobilienlandschaft und bei den Kommunen regelrecht „wie eine Bombe“ eingeschlagen. Anders als die bisherige Rechtsprechung und kommunale Praxis meint das OLG Düsseldorf, dass städtebauliche Entwicklungsverträge in unterschiedlichster Ausgestaltung dem deutschen Vergaberecht unterliegen. Von Anfang an ist diese Rechtsprechung weitgehend auf Kritik gestoßen. Das OLG Düsseldorf hat seine Auffassung mittlerweile in zwei Folgeentscheidungen aufrechterhalten.

Folge der neuen Rechtsprechung des OLG Düsseldorf war und ist eine erhebliche Verunsicherung bei Kommunen und Investoren. Teilweise haben Großstädte unmittelbar nach Bekanntwerden der Rechtsprechung sämtliche Verkäufe kommunaler Grundstücke und schon jahrelang vorbereitete und laufende Investorenprojekte gestoppt. Finanzierungsmodelle der Investoren wurden und werden durch die Verzögerungen

nachhaltig gestört. Dringend notwendige Investitionen sind dadurch blockiert und liegen auf Eis. Wir sind der Auffassung, dass eine Klarstellung im Gesetz notwendig ist, um die Intention des Gesetzgebers bei den vergaberechtlichen Vorschriften innerhalb der EU-Vorgaben deutlich zum Ausdruck zu bringen, um die Interessen der Städte und Gemeinden ausreichend zu berücksichtigen und um den derzeit vorliegenden Investitionsstau bei den Kommunen zu beseitigen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, im anstehenden Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts eine Klarstellung vorzunehmen, die Rechtssicherheit schafft und den Städten und Gemeinden die nötige Flexibilität beim Abschluss von städtebaulichen Entwicklungsverträgen erhält bzw. zurückgibt. Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand stehen nicht im rechtsfreien Raum. Sie werden u.a. durch Regelungen des Gemeindefinanzrechts und durch das Beihilferecht der EU kontrolliert.

Wenn aber die öffentliche Hand Grundstücke verkauft, beschafft sie sich regelmäßig keine Leistungen, sie vergibt also keine Aufträge. Die vorgesehene Reform muss daher sicherstellen, dass auf diese Fallgestaltungen das Vergaberecht keine Anwendung findet.

Es muss den Kommunen und Investoren möglich sein, ihre bisherige Praxis im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in eigener Verantwortung zu gestalten und die dafür im Bau- und Planungsrecht bewusst geschaffenen Instrumente wie z.B. städtebauliche Verträge zu nutzen.

## Datenbank für regionale Kinderbetreuungsangebote eingerichtet



*Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB bei einer Sitzung der AG Kommunalpolitik.*

Das Bundesfamilienministerium unter Leitung von Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen (CDU) hat eine bundesweite Datenbank eingerichtet, um jungen Familien die Suche nach einem Betreuungsplatz für ihre Jüngsten zu erleichtern. Unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) sind zahlreiche Informationen rund um das Kind und die Familie abrufbar. Außerdem zeigt eine Datenbank nach Eingabe einer konkreten Postleitzahl an, wo Kindertagesstätten und Kindergärten in der näheren Umgebung zu finden sind. Damit wird den Familien vor Ort eine praktische und wichtige Hilfe angeboten.

<b>Herausgeber:</b>	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
<b>V.i.S.d.P.:</b>	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
<b>Redaktion:</b>	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962